

Nummer: Frankenberg G56
Datum: 19.07.2022
Bearbeiter/in: A.Thomas, SIFA
Verantwortlich: Stefan Gleixner
Arbeitsbereich: Produktionsleiter
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Werkstatt

BETRIEBSANWEISUNG

gem. § 14 GefStoffV

Betrieb:
Frankenberg GmbH
Mitterrand Strasse 3
52146 Würselen

Gefahrstoffbezeichnung

Summit HySyn FG 46

Enthält außerdem: Synthetisches Kohlenwasserstoff Öl

Geruch: charakteristisch

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefahren für Mensch

Das Produkt wird als nicht Gefährlich eingestuft

Gefahren für Umwelt

Wassergefährdungsklasse 1, schwach wassergefährdet

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte:

- Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
 - Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 - Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
 - Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
 - Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Anwendung des Produktes waschen.
 - Nicht in die Augen, in den Mund oder auf die Haut gelangen lassen.
 - Nicht einatmen.
 - Nicht umpacken.
 - Leere Behälter nicht wieder verwerten.
 - Diese Sicherheitsanweisungen gelten auch für leere Verpackungen, die noch Produktreste enthalten können.
 - Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist

GGVS-Einstufung: Entfällt , **UN Nr.:** Entfällt

Lagerung:

Im Originalbehälter lagern.

Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.



Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Allgemeine Hygienemaßnahmen: Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.



Handschutz: Bei längerer oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenen Norm EN 374 genügen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Durchdringzeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden.

Atemschutz: Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

Augen- Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.



Während des Umgangs mit dem Produkt keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren.

Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz). Rauchen verboten



Beschränkungen für Beschäftigte

Umgang für Jugendliche erlaubt, wenn es zur Erreichung des Ausbildungsziels erforderlich ist, die Jugendlichen mindestens 16 Jahre alt sind und durch einen Fachkundigen beaufsichtigt werden. Die Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Verhalten im Gefahrenfall



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Kein(e,er)

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Durch Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide.

Hinweise für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Beim Auftreten atembarer Stäube und / oder Brandgase umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Das Einatmen von Zersetzungprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zu Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben.



Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: 112

Arzt: Rhein-Maas Klinikum, Würselen; Tel.: 02405 / 620

Ersthelfer: Siehe Aushang

Verbandkasten und Augenspülflasche: Produktionsbüro, Werkstatt, Küche

Notfallauskunft: 0228 19240

Rettungsleitstelle: 112



Erste Hilfe

Nach Einatmen: Opfer an die frische Luft bringen. bei Anhalten der Anzeichen / Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Atemwege freihalten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung Einleitung.

Nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkete Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.



Nach Augenkontakt: Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. Sofort während mindestens 10 Minuten mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Nach Verschlucken: Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Atemwege freihalten. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen. Betroffenen an die frische Luft bringen. Mund mit Wasser ausspülen.

Sachgerechte Entsorgung



Verfahren der Abfallbehandlung:

Produkt:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Verunreinigte Verpackung:

Leere Behälter können unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden.